

## **Heftiger Disput über Heimopfer**

**Das Land gibt keinen Verjährungsverzicht bei Klagen von Heimopfern ab.**

**Innsbruck** – Über die Klagen ehemaliger Missbrauchsoffer in Heimen des Landes Tirol ist ein heftiger Disput entbrannt. Zuletzt gab es intensive Gespräche zwischen Opposition und den Grünen über einen von LA Andreas Brugger (Liste Fritz) geforderten Verzicht des Landes auf Verjährung. Man strebte eine gemeinsame Vorgangsweise an. Derzeit sind zwei Klagen in Höhe von 900.000 bzw. 280.000 Euro gegen das Land anhängig. Vorerst muss das Gericht aber prüfen, ob die Klagsforderungen nicht schon verjährt sind. Damit die Betroffenen ihre Ansprüche vom Gericht klären lassen können, verlangt Brugger ein Einlenken des Landes. Das lehnt Sozial-LR Christine Baur mit dem Verweis auf die Rechtsstaatlichkeit ab. Nach Abklärung mit den Juristen spricht sie sich dafür aus, dass jeder einzelne Fall vom Gericht beurteilt werden müsse. Einen generellen Verjährungsverzicht bezeichnet Baur als Willkür. *(pn)*

*TT, 2.6.2014, S. 1*

## **Verjährungsverzicht verengt die Debatte über Heimopfer**

**VON PETER NINDLER**

Kirchliche und öffentliche Institutionen haben bei den im Jahr 2010 bekannt gewordenen Missbrauchsfällen in ihren Heimen oder Internaten ähnliche Wege der Aufarbeitung eingeschlagen: Es wurden Anlaufstellen für Betroffene und Kommissionen eingerichtet, die dann über Entschädigungszahlungen und -höhen entschieden haben. Geld kann das persönliche Leid, das den Menschen in ihrer Jugend und Kindheit widerfahren ist, nicht lindern. Das Leben von Hunderten Missbrauchsopfern wurde nachhaltig und schwer beeinträchtigt, wenn nicht sogar zerstört.

Mit den Klagen auf Verdienstentgang und auf Ersatz von unterbliebener Sozialversicherung, weil Heimopfer wegen ihrer psychischen Verfassung und schweren Traumatisierung nicht in der Lage waren, am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen, wird jedoch juristisches Terrain betreten. Die größte Hürde, um überhaupt in die gerichtliche Bewertung von Ansprüchen zu kommen, ist die Überwindung der Verjährungsfrist. Und plötzlich wird die juristische mit der politischen Ebene vermengt. Der Politiker und Anwalt Andreas Brugger (Liste Fritz) verlangt vom Land einen politisch akkordierten generellen Verjährungsverzicht, den Sozial-LR Christine Baur (Grüne) mit dem Verweis auf die Rechtsstaatlichkeit juristisch ablehnt.

Politische und juristische Maßstäbe sind verschieden, das weiß Brugger nur zu gut. Als Oppositionspolitiker drängt er mit seinem Vorstoß die grüne Landesrätin jedoch in die Defensive. Insgesamt verengt Brugger damit aber zentrale Fragen. Waren die bisherigen Entschädigungszahlungen in Summe zu niedrig? Warum hat das Sozialministerium noch keine rechtliche Lösung für die Anrechnung von Versicherungszeiten geschaffen? Und sollte der Gesetzgeber nicht generell über Verjährungsfristen nachdenken? Sie lediglich für einen Bereich auszunehmen, auch wenn es sich um ein erschütterndes

Geschichtskapitel des Landes handelt, wäre politisch zwar möglich, aber letztlich würde das Land mit zweierlei Maß messen.

*TT, 2.6.2014, S. 4*

## **Kein Verjährungsverzicht bei Klagen von Heimopfern**

**Tirol hat bisher 333 Betroffene von Missbrauch in Landesheimen mit 3,2 Mio. Euro entschädigt und für 45 Personen Therapiekosten übernommen.**

**VON PETER NINDLER**

**Innsbruck** – Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen in staatlichen, privaten und kirchlichen Institutionen bis in die 1990er-Jahre ist eines der dunkelsten Kapitel in der österreichischen Erziehungs- und Sozialpolitik. Die körperlichen oder seelischen Misshandlungen im Mädchenerziehungsheim des Landes in St. Martin in Schwaz stehen stellvertretend dafür. Bisher haben sich 500 Betroffene bei der Opferschutzstelle des Landes gemeldet, 333 davon erhielten finanzielle Entschädigungen von bis zu 25.000 Euro. 3,2 Millionen Euro hat das Land ausgezahlt. Für weitere 45 ehemalige Missbrauchsoffer wurden Therapiekosten übernommen.

Zwei anhängige Klagen von Heimopfern gegen das Land Tirol in Höhe von 900.000 bzw. 280.000 Euro haben im Land jedoch eine Debatte darüber ausgelöst, ob die Landesregierung im Verfahren auf den Einwand der Verjährung verzichten soll. Liste-Fritz-Mandatar Andreas Brugger fordert in einem Landtagsantrag, der im Juli behandelt wird, einen solchen Verzicht. „Wenn die Landesregierung darauf beharrt, mit der Verjährung die drei anhängigen Fälle abzublocken, dann demütigt sie heute wieder die Missbrauchsoffer von damals. Denn die Opfer werden gezwungen, sich selber als krank darzustellen, um überhaupt die Chance zu haben, ihr Recht vor Gericht überprüfen und klären zu lassen“, argumentiert Brugger. Im Prinzip müssen die ehemaligen Opfer nachweisen, dass sie aufgrund von Traumatisierungen oder sonstigen psychischen Umständen nicht in der Lage waren zu klagen.

In den vergangenen zwei Wochen gab es Versuche zwischen den Grünen und der Liste Fritz, einen Kompromiss in dieser Frage zu erzielen, ist doch die grüne Soziallandesrätin Christine Baur für die Aufarbeitung des Heimskandals politisch verantwortlich. Doch die Gespräche verliefen bisher erfolglos.

„Das ist ein sehr sensibles Thema, weil es um sehr große Verletzungen von Menschen geht und die Vorgänge in den Heimen sehr lange tabuisiert wurden“, sagt Baur. Das Land habe die politische Verantwortung für den Missbrauch in den Heimen übernommen, das Unrecht anerkannt und versichert, alles daranzusetzen, dass so etwas nie mehr geschehen könne. Baur bleibt jedoch dabei: „Wir haben alles sorgfältig abgeklärt, und obwohl es wahrscheinlich von den Betroffenen als hart empfunden wird, werden wir bei den Klagen keinen generellen Verjährungsverzicht abgeben.“

Für Baur ist es nicht so einfach, wie es Brugger darlegt. „Das ist eine Frage der Rechtsstaatlichkeit und die Gerichte müssen in jedem einzelnen Fall die

Voraussetzungen klären.“ Gleichsam sei es rechtsstaatlich, wenn das Gericht in den anhängigen Fällen keine Verjährung erkenne und den Betroffenen über die Entschädigungszahlungen des Landes hinaus weitere Ansprüche zubillige.

Damit gibt sich Brugger jedoch nicht zufrieden. „Es darf nicht vergessen werden, dass Einzelne eingeschüchtert und sogar bedroht wurden, als sie die Missstände aufzeigen wollten bzw. öffentlich gemacht haben.“ Er habe einen Kompromissvorschlag formuliert, der den betroffenen Opfern nicht schade, die anhängigen Prozesse möglich mache und dann richtungsweisende Gerichtsentscheidungen schaffe, nach denen eventuelle weitere Fälle rasch und unbürokratisch geklärt werden können. Dem Land wirft Brugger vor, heute wieder hartherzig zu handeln.

*Es geht um Rechtsstaatlichkeit. Wir werden keinen generellen Verjährungsverzicht abgeben.“*

**Christine Baur (Grüne) (Soziallandesrätin)**

*Das Land Tirol bzw. die Tiroler Landesregierung handeln heute wieder hartherzig.“*

**LA Andreas Brugger (Liste Fritz)**

*TT, 2.6.2014, S. 5*